

1. Änderung Ergänzungssatzung Wohnbereich "Am Friedhof" der Gemeinde Birkenfelde

Verfahrensvermerk
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 02. Juli 2018 übereinstimmen

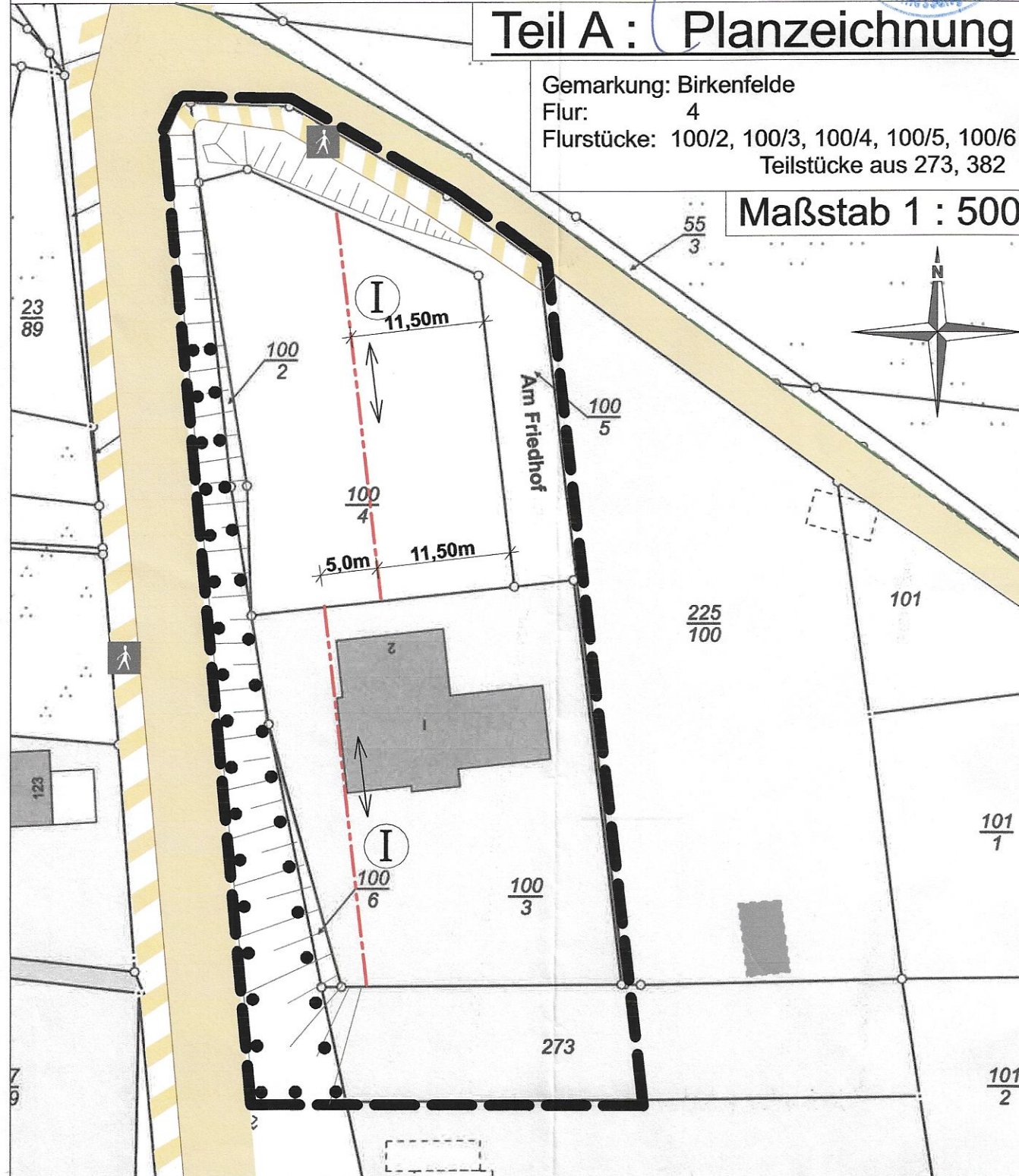
Leinefelde-Worbis, den 02. Juli 2018

A. Prütten
Katasterbereichsleiter

Teil A: Planzeichnung

Gemarkung: Birkenfelde
Flur: 4
Flurstücke: 100/2, 100/3, 100/4, 100/5, 100/6
Teilstücke aus 273, 382

Maßstab 1 : 500



Teil B : Textliche Festsetzungen

Inhalt der 1. Änderung zur Ergänzungssatzung ist die Verschiebung der Baulinie in östliche Richtung um 6,50m. Der Abstand zur Erschließungsstraße wird damit von 18,00 m auf 11,50 m geändert. Das Hauptgebäude ist zwischen Erschließungsstraße "Am Friedhof" und Baulinie, an der neuen Baulinie zu errichten. Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO können auch westlich der Baulinie errichtet werden.

Planzeichenerklärung

BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 Abs 1 Nr 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

----- Baulinie

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs 1 Nr 1 BauGB, § 16 BauNVO

Ⓢ Vollgeschosszahl (zwingend)

FLÄCHEN FÜR NATUR UND LANDSCHAFT § 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB

■ Umgrenzung von Flächen mit Bindung und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 Abs 7 BauGB

▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

↔ Firstrichtung

PLANZEICHEN ALS HINWEISE bzw. PLANUNGSGRUNDLAGE

○ Grundstücksgrenze mit Flurstücksnummer

■ Straßenverkehrsflächen

▨ Verkehrsfläche mit Zweckbindung (Gehweg)

■ vorh. Bebauung

▨ vorh. Böschung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfelde hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 die Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung Wohnbereich "Am Friedhof" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch öffentlichen Aushang im Schaukasten der Gemeinde. Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfelde hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung Wohnbereich "Am Friedhof" der Gemeinde Birkenfelde und die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB mit Schreiben vom 24.04.2018 von der Auslegung benachrichtigt und unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung Wohnbereich "Am Friedhof" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.2018 bis 04.06.2018 öffentlich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Uder" ausgelegt worden. Die Art und die Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.04.2018 bis 06.06.2018 mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden können.

Birkenfelde, den 04.07.2018



Prütten
Der Bürgermeister

2. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen sind vom Gemeinderat Birkenfelde in der Sitzung am 13.06.2018 geprüft worden. Das Ergebnis wird denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben mitgeteilt. Der Gemeinderat hat die 1. Änderung der Ergänzungssatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), nach § 10 BauGB in seiner Sitzung am 13.06.2018 als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.

Birkenfelde, den 04.07.2018



Prütten
Der Bürgermeister

3. Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung Wohnbereich "Am Friedhof" wurde dem Landratsamt des Landkreises Eichsfeld am 14.06.2018 angezeigt. Die Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung Wohnbereich "Am Friedhof" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) ist am 09.08.18 vom Bürgermeister der Gemeinde Birkenfelde als Satzung zum Zwecke der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB ausgefertigt worden.

Birkenfelde, den 09.08.18



Prütten
Der Bürgermeister

4. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 20.08.18 bis 22.08.18 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 21.08.18 in Kraft getreten

Birkenfelde, den

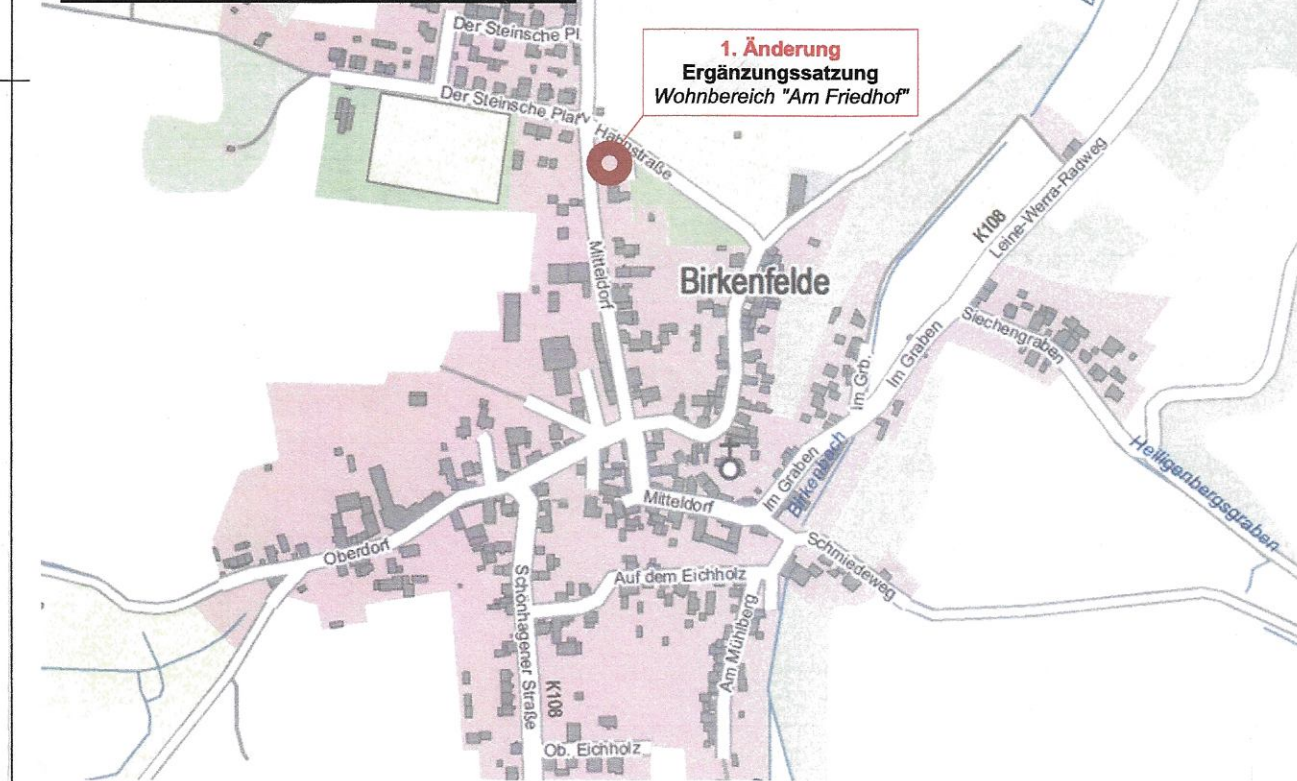
Der Bürgermeister

5. Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Birkenfelde, den

Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Die 1. Änderung beinhaltet die Verschiebung der Baulinie auf dem Flurstück 100/3. Alle anderen Festsetzungen der Ergänzungssatzung Wohnbereich "Am Friedhof" genehmigt am 10. März 2004 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

1. Änderung Ergänzungssatzung Wohnbereich "Am Friedhof"

Landkreis Eichsfeld
Gemeinde Birkenfelde

Gemarkung: Birkenfelde, Flur: 4
Flurstücke: 100/2, 100/3, 100/4, 100/5, 100/6
Teilstücke aus 273, 382

Satzung	Juni 2018	Hat vorgelegen zum Vorgang 63.5.101.002/ 2018-635000073 - verfristet - LANDKREIS EICHSFELD
Entwurf	April 2018	

Planung durch:

Landratsamt
Untere Bauaufsichtsbehörde
09.08.18 (Ch. Wagner)
Datum / Unterschrift

OTTO HERWIG
INGENIEURBÜRO FÜR PLANUNG
PROJEKTIERUNG UND BAULEITUNG

Büngen 8 37318 Kirchgandern
Tel. 036081 / 158000 info@ib-herwig.de